



Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 12.10.2017 öffentlich

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Normalzahl: 22

Anwesend: 17

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht	(privat)
Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Kay Seltrecht	(privat)
Herr Oliver Grüll – abw. ab TOP 8	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,
Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

Niederschrift wurde gesehen und genehmigt

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gemeinderat:



Normalzahl: 22

Anwesend: 18

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,
Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

**TOP 1 Bürgerbegehren zur geplanten Schließung der Grundschul-Außenstelle
Eichhalde**

- Übergabe des Begehrens durch Vertreter der Bürgerinitiative

Tobias Schmailzl und Frank Jerabek, Vertreter der Bürgerinitiative zum Erhalt der Außenstelle Eichhalde, übergeben Bürgermeister Michael Stütz das Bürgerbegehren.

Die Gemeinde ist nun verpflichtet, die Unterschriften auf die Richtigkeit zu überprüfen und die weiteren formellen Schritte für einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Ob dieser Bürgerentscheid am selben Tag wie der Bürgerentscheid für den Erhalt der Grundschul-Außenstelle Zang stattfinden kann, ist derzeit noch nicht sicher. Nach der Gesetzeslage ist die Durchführung von zwei Bürgerentscheiden an einem Tag nicht möglich. Die Gemeinde hat deshalb eine Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt Heidenheim beantragt. Das Ergebnis steht noch aus.



Normalzahl: 22

Anwesend: 18

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,
Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 2 Bürgerfragestunde

Frau Karl stellt folgende Anfragen an die Verwaltung:

1. Wurde die Grünphase für Fußgänger an der Ampelanlage B19 - Kettelerhaus verlängert? Die Verwaltung hat mit den zuständigen Vertretern während der Verkehrsschau diese Stelle besichtigt und es konnte eine Verlängerung der Grünphase für die Fußgänger von einer Sekunde vereinbaren.

2. Ist es möglich, an dieser Stelle einen Ampelblitzer zu installieren?

Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf und wird mit dem Landratsamt Kontakt aufnehmen.

3. Im Neubaugebiet Roßrucken wurden keine Gehwege geplant und es wurde bis heute keine Tempobeschränkung ausgesprochen. Wäre in diesem Bereich eine Tempo-30-Zone umsetzbar?

Diese Anregung wurde bereits geprüft und von den Fachleuten befürwortet. Die Maßnahme wird nach Zustimmung des Gemeinderats umgesetzt.

Herr Haug bittet um Ausbesserung der ausgefahrenen Fahrbahnränder bzw. um die Verbreiterung der Verbindungstraße Wohngebiet Zang zur Kreisstraße.

Bürgermeister Stütz erläutert, dass dieser Feldweg nie als offizielle Verbindung angedacht war und als Zufahrtsstraße bisher toleriert wurde.



Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 12.10.2017

öffentlich

Normalzahl: 22

Anwesend: 18

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 3 Bekanntgaben

Feuerwehr Hauptübung

Am 21. Oktober 2017 um 16:00 Uhr findet am Maschinenbetrieb Ochsenberg die Feuerwehr Gesamtübung statt.



Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 12.10.2017

öffentlich

Normalzahl: 22

Anwesend: 18

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.



Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 12.10.2017

öffentlich

Normalzahl: 22

Anwesend: 18

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

**TOP 5 Bürgerbegehren gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2017, die
Grundschul-Außenstelle Zang zu schließen**

**- Anhörung der Vertrauenspersonen gemäß § 21 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 33
Abs. 4 GemO**

Als Vertrauenspersonen werden von der Bürgerinitiative Undine Neubauer, Carola Mahlau und Alexander Fischer benannt.

Undine Neubauer spricht im Namen aller Vertrauenspersonen.

Sie teilt den Gemeinderäten die amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg aus und verweist auf die steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich.



Normalzahl: 22

Anwesend: 18

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 6 Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

In der Gemeinderatssitzung am 21.09.2017 haben Alexander Fischer, Carola Mahlau und Undine Neubauer Herrn Bürgermeister Stütz ein Bürgerbegehren übergeben.

Gemäß § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

a) Sofern sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderates richtet, muss es innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht werden.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2017 gilt mit der Veröffentlichung im Gemeindeblatt am 13.07.2017 als bekannt gegeben. Die 3-Monatsfrist beginnt am 14.07.2017 um 0.00 Uhr und endet am 13.10.2017 um 24.00 Uhr

Somit wurde das Bürgerbegehren fristgerecht eingereicht.

b) Das Bürgerbegehren muss die zur Entscheidung zu bringende Frage, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Sind Sie dafür, die Grundschule am Standort Zang zu erhalten?

Begründung: Der Gemeinderat hat am 04.07.2017 beschlossen, die Grundschule Zang zum Ende des Schuljahres 2017/2018 zu schließen. Sie soll zukünftig zentral in Königsbronn liegen. Die Bürgerinitiative möchte den aktuellen Standort beibehalten, um die Attraktivität des Dorfes zu erhalten.

Kostendeckungsvorschlag: Die Investitionskosten sind im Rahmen des regulären Haushaltes untergeordnet und finanzierbar. Die laufenden Kosten fallen wie bisher an.

Das Bürgerbegehren enthält die vorgeschriebenen Bestandteile, der Kostendeckungsvorschlag ist ausreichend und steht im Einklang mit den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen (§ 77 GemO).

c) Das Bürgerbegehren muss von mindestens 7 % der Bürger unterzeichnet sein.

Zum Stichtag (Tag der Abgabe des Bürgerbegehrens) am 21.09.2017 waren in Königsbronn 6073 Bürger gemeldet, dadurch sind 425 Unterschriften notwendig.

Zusammen mit dem Bürgerbegehren wurden der Gemeinde 683 Unterschriften übergeben. Die Unterschriften wurden überprüft, nach Abzug der ungültigen 33 Unterschriften verbleiben 650 Unterschriften von Königsbronner Bürgerinnen und Bürgern.

Die vorgeschriebene Zahl ist damit deutlich erreicht.

d) Als Vertrauensleute des Bürgerbegehrens wurden Alexander Fischer, Carola Mahlau und Undine Neubauer genannt. Nur sie sind, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Antrag abzugeben und entgegenzunehmen.

Nachdem alle Voraussetzungen für das Bürgerbegehren erfüllt sind, kann der Gemeinderat die Zulässigkeit bestätigen und die Durchführung des Bürgerentscheides beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig mit 18:0 Stimmen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2017 die Grundschul-Außenstelle Zang zu schließen fest und beschließt, einen Bürgerentscheid durchzuführen.



Normalzahl: 22

Anwesend: 18

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 7 Durchführung eines Bürgerentscheides gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2017, die Grundschul-Außenstelle Zang zu schließen

a) Festlegung der Fragestellung

b) Festlegung des Abstimmungstages

c) Bildung des Gemeindewahlausschusses

d) Festlegung der Abstimmungsbezirke

e) Beratung und Beschlussfassung über die durchzuführende Bürgerinformation gemäß § 21 Abs. 5 GemO

a) Festlegung der Fragestellung

Ein Bürgerentscheid hat grundsätzlich eine Fragestellung zum Inhalt, die eindeutig mit ja oder nein zu beantworten ist.

Der Gemeinderat muss bei einem Bürgerentscheid, der aufgrund eines Bürgerbegehrens durchgeführt wird, grundsätzlich, soweit möglich, die Fragestellung des Bürgerbegehrens übernehmen.

Bei dem eingereichten Bürgerbegehren lautet die Fragestellung wie folgt:

Sind Sie dafür, die Grundschule am Standort Zang zu erhalten?

Auf Wunsch von GR Frey wurde die genaue Bezeichnung der Grundschul-Außenstelle noch einmal mit dem Schulamt abgeklärt.

Die ganz korrekte Bezeichnung wäre: Georg-Elser-Schule Königsbronn Grundschule, Werkrealschule und Realschule Außenstelle Grundschule Zang

Zur Vereinfachung könnte jedoch auch die Bezeichnung Grundschul-Außenstelle Zang verwendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18:0 Stimmen folgende Fragestellung:

Sind Sie dafür, die Grundschul-Außenstelle Zang der Georg-Elser-Schule zu erhalten?

b) Festlegung des Abstimmungstages

Der Bürgerentscheid ist innerhalb von 4 Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit durchzuführen. Dies bedeutet, dass sofern der Gemeinderat die Zulässigkeit in der Sitzung beschließt, der Abstimmungstag bis spätestens 12. Februar 2018 festgelegt werden muss.

Nach § 41 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes gelten für die Durchführung eines Bürgerentscheides die Vorschriften über die Durchführung einer Bürgermeisterwahl.

Gemäß § 3 KomWG muss die Abstimmung an einem Sonntag stattfinden. Die Wahlzeit ist von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Die Verwaltung schlägt vor, den Abstimmungstag auf Sonntag den 28. Januar 2018 festzulegen.

Dadurch bleibt ausreichend Zeit, den Bürgerentscheid mit allen geforderten öffentlichen Bekanntmachungen vorzubereiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18:0 Stimmen, den Bürgerentscheid zur Schließung der Grundschul-Außenstelle Zang am 28. Januar 2018 durchzuführen.

c) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 des KomWG ist für jede Gemeindewahl ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Für den Bürgerentscheid bedeutet dies neben dem Abstimmungstag eine Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur endgültigen Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender, im Verhinderungsfall gilt die allgemeine Stellvertreterregelung (1. Stellvertreter Herr Frey, 2. Stellvertreter Herr Boch).

Daneben sind mindestens 2 Beisitzer und deren Stellvertreter in gleicher Anzahl vorgeschrieben. Die Beisitzer sind aus den Wahlberechtigten zu wählen. Vertrauensleute des Bürgerbegehrens können nicht Mitglied im Gemeindewahlausschuss sein. Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlvorstand tätig sein.

Die Verwaltung schlägt vor, dass jede Fraktion im Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten je einen Beisitzer und einen Stellvertreter benennt.

Der Schriftführer wird vom Bürgermeister bestellt, diese Aufgabe wird Brigitte Klier wahrnehmen.

Auf Wunsch der Vertrauenspersonen soll der Gemeindewahlausschuss um 1 Beisitzer/Stellvertreter erweitert werden, der von den Vertrauenspersonen vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig mit 18:0 Stimmen folgenden Gemeindewahlausschuss:

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertretung</u>
Heinz Martin	Rudolf Eberl
Hermann-Josef Boch	Michael Öxler
Joachim Wötzel	Süha Buluttimur
Christl Schäfer	Werne Glatzle
Nina Süßmuth-Milbich	Judith Niederberger

Schriftführerin: Brigitte Klier

d) Festlegung der Abstimmungsbezirke

Für die Festlegung der Wahlbezirke ist nach den Wahlgesetzen der Bürgermeister zuständig. In Königsbronn ist es üblich, Änderungen bei den Wahlbezirken mit dem Gemeinderat zu besprechen.

Für allgemeine Wahlen werden in Königsbronn 10 Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke gebildet.

Bei der Volksabstimmung 2011 wurden diese aufgrund der als gering erwarteten Wahlbeteiligung auf 6 Wahlbezirke reduziert. Königsbronn wurde zusammen mit der Waldsiedlung in 2 Wahlbezirke gefasst, die Wahllokale Eichhalde und Tennisclub sind entfallen. Die Teilorte hatten jeweils einen Wahlbezirk gebildet.

Diese vereinfachte Einteilung wäre grundsätzlich auch bei diesem Bürgerentscheid möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18:0 Stimmen, 10 Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke zu bilden. Der Wahlbezirk Eichhaldeschule soll in den Eichhaldekindergarten verlegt werden.

e) Beratung und Beschlussfassung über die durchzuführende Bürgerinformation gemäß § 21 Abs. 5 GemO

Gemäß § 21 Abs. 5 der Gemeindeordnung muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane (Bürgermeister und Gemeinderat) vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information dargelegt werden. In dieser Veröffentlichung dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane.

Gemäß der Satzung der Gemeinde über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, kann die Bürgerinformation grundsätzlich als Amtliche Bekanntmachung im Wochenblatt erfolgen. Zur besseren Hervorhebung wäre dabei eine farbige Broschüre im Format DIN A 4 im Gemeindeblatt sinnvoll.

Alternativ könnte diese Broschüre auch mit den Wahlbenachrichtigungen ausgetragen werden.

Vorstellbar wäre ein Umfang von gesamt 8 Seiten:
Deckblatt mit allgemeinen Hinweisen zum Bürgerentscheid
3 Seiten Gemeinde
3 Seite Vertrauensleute
Rückseite mit Musterstimmzettel

Neben dieser schriftlichen Information besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, die Bürger in einer öffentlichen Veranstaltung nochmals über beide Seiten zu informieren (ähnlich der Kandidatenvorstellung bei der Bürgermeisterwahl), eine gesetzliche Pflicht dazu besteht jedoch nicht.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18:0 Stimmen, dass die vorgeschriebene Bürgerinformation durch eine Farbbroschüre erfolgt. Diese wird an die Bürger verteilt.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18:0 Stimmen, dass keine Informationsveranstaltung durchgeführt wird.**



Normalzahl: 22

Anwesend: 17

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht	(privat)
Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Kay Seltrecht	(privat)
Herr Oliver Grüll	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien bei der Durchführung von Bürgerentscheiden in Königsbronn

Grundsätzlich ist die Gemeinde bei Wahlen und Abstimmungen zur Gleichbehandlung aller verpflichtet.

Nachdem es sich abzeichnet, dass ein weiteres Bürgerbegehren eingereicht wird und eventuell in Zukunft vermehrt mit Bürgerbegehren zu rechnen ist, erscheint es sinnvoll, grundsätzliche Richtlinien zu treffen, in welcher Form den Vertrauensleuten Entgegenkommen und Vergünstigungen eingeräumt werden. Diese Richtlinien gelten dann zukünftig für alle Bürgerbegehren.

Zu regeln sind zum Beispiel Ausnahmen bei der Plakatierung, kostenlose oder verbilligte Veröffentlichungen im Gemeindeblatt, Überlassung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten u.a..

Für einige grundsätzliche Fragen steht die Antwort der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt noch aus.

Folgende Richtlinien werden besprochen und beschlossen:

1. Plakatierung auf öffentlichen Flächen außerhalb der Plakatierungsrahmen

Der Plakatierungsvertrag mit der Firma IKL-Service sieht bei Wahlwerbung von politischen Parteien eine Ausnahme vor, Wahlplakate dürfen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko außerhalb der Rahmen aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, diese Regelung auch für Bürgerentscheide (nach der Festsetzung des Abstimmungstages durch den Gemeinderat, nicht bereits bei Bürgerbegehren) anzuwenden.

2. Plakatierung an und in gemeindeeigenen Gebäuden (Hallen, Rathaus, Kindergarten usw.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, eine Plakatierung an und in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich abzulehnen.

3. Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde mit einem Infostand (z.B. Jahresempfang)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, eine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde grundsätzlich abzulehnen. Ist ein Verein der Veranstalter, hat dieser selbst eine Entscheidung zu treffen.

4. Infostand auf dem Wochenmarkt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16:0 Stimmen, Infostände auf dem Wochenmarkt der Gemeinde grundsätzlich zuzulassen, allerdings mit der Beschränkung auf vier Markttage. Auf eine Gebühr für Auf- und Abbau der Stände wird verzichtet. Gemeinderätin Stitz enthält sich der Abstimmung.

5. Nutzung von öffentlichen Flächen

Undine Neubauer fragt an, ob öffentliche Flächen für Informationsveranstaltungen genutzt werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass solange die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist, öffentliche Flächen – nach Genehmigung der Gemeindeverwaltung – für Veranstaltungen genutzt werden können.

6. Nutzung von gemeindeeigenen Gebäuden (Hallen/Vereinsräumen) für Veranstaltungen

Der Gemeinderat diskutiert, ob es für Initiativen der Teilorte eine mehrfache Belegung geben sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15:2 Stimmen, dass nach Festsetzung des Bürgerentscheides die Vertrauenspersonen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, gemeindeeigene Räumlichkeiten anzumieten. Eine Veranstaltung wird dabei kostenlos gewährt, für weitere Nutzungen fallen die normalen Gebühren an. Gegen den Beschluss stimmen die Gemeinderäte Kluge und Boch.

7. Wochenblattveröffentlichungen:

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt mit 16:1 Stimmen, dass die Vertrauenspersonen 2 x die Möglichkeit erhalten, im redaktionellen Teil des Gemeindeblatts jeweils eine Seite schwarz-weiß zu veröffentlichen. Dies ist unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerinformation, die die Gemeinde zu bezahlen hat. Die Termine dazu werden wie folgt festgelegt:
Erste Veröffentlichung in der Ausgabe nach der öffentlichen Bekanntmachung des Bürgerentscheides durch die Gemeinde.**

**Zweite Veröffentlichung in der vorletzten Ausgabe vor dem Bürgerentscheid.
Gegen den Beschluss stimmt Gemeinderat Lutz.**

8. Erhalten die Vertrauenspersonen ein zusätzliches Budget aus dem Gemeindehaushalt

Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt und von Seiten des Gemeindetags wurden Bedenken geäußert, ein zusätzliches Budget bereit zu stellen.

Bürgermeister Stütz ist ebenfalls der Meinung, dass bereits einige Zugstände getroffen wurden und stellt daher den Antrag, kein weiteres Budget zur Verfügung zu stellen. Ein Bürgerentscheid kostet die Gemeinde rund 40.000 Euro.

Der Gemeinderat äußert sich mehrheitlich gegen ein zusätzliches Budget, das zu Lasten der Allgemeinheit wäre.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt mit 16:1 Stimmen, bei Bürgerbegehren den Antragsstellern kein Budget aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung zu stellen.
Gegen den Beschluss stimmt Gemeinderat Lutz.**



Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 12.10.2017

öffentlich

Normalzahl: 22

Anwesend: 17

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht	(privat)
Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Kay Seltrecht	(privat)
Herr Oliver Grüll	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 9 Bausachen

Der Gemeinderat fasst über folgendes Bauvorhaben Beschluss:

1. N i e d e r b e r g e r, Bernd und Judith, Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Struthstraße 19

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig mit 17:0 Stimmen zu.

Der Gemeinderat nimmt folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

1. N i e d e r b e r g e r, Bernd, Abbruch WHS, Struthstraße 19
2. F ä h n l e, Erich, Deckblatt zum Anbau von Kühl- und Lagerraum, Hirscheckstraße 29
3. WEG Im Klosterhof 10/11 (Hausverwaltung Fr. Haselmaier), Errichtung Garagendach auf best. Garage, Im Klosterhof 12



Normalzahl: 22

Anwesend: 17

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht	(privat)
Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Kay Seltrecht	(privat)
Herr Oliver Grüll	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 10 Annahme von Spenden

Gemeinderätin Stumpp und Gemeinderat Lutz erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Gemäß § 78 Abs.4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

lfd. Nr.	Name Spendengeber	Spende / Schenkung	Zweck der Zuwendung / Verwendung	Spende vom
38	Lutz, Wolfgang	50,00 €	Georg-Elser-Gedenkstätte	21.09.2017
39	Hofer, Daniel	200,00 €	Spielplatz „Burg Herwartstein“	06.10.2017
40	Jugend Dischingen	300,00 €	Spielplatz „Burg Herwartstein“	06.10.2017
41	Stumpp, Margit	34,90 €	LED Leuchtmittel (TH Zang) / Sachspende	10.10.2017
42	Stumpp, Ernst	34,90 €	LED Leuchtmittel (TH Zang) / Sachspende	10.10.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15:0 Stimmen, das Spendenangebot in Höhe von € 619,80 anzunehmen und für den aufgeführten Zweck zu verwenden.



Normalzahl: 22

Anwesend: 17

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht	(privat)
Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Kay Seltrecht	(privat)
Herr Oliver Grüll	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 11 Vergabe

- Überprüfung der elektrischen ortsveränderlichen Betriebsmittel in den Betriebsstätten der Gemeinde Königsbronn

Gemeinderat Lutz erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit ist die Gemeinde Königsbronn verpflichtet die elektrischen ortsveränderlichen Betriebsmittel regelmäßig zu überprüfen. Insgesamt stehen in 18 Betriebsstätten voraussichtlich bis zu 1.500 elektrische ortveränderliche Betriebsmittel zur Inventarisierung und Überprüfung bereit.

Bisher wurde die Prüfung der elektrischen ortsveränderlichen Betriebsmittel bei der Gemeinde Königsbronn durch die AWO Heidenheim übernommen. Der Vertrag verlängert sich immer für ein weiteres Jahr, sofern Auftraggeber oder Auftragnehmer nicht fristgerecht kündigen. Im Rahmen des laufenden Kostencontrollings wurde der Vertrag mit der AWO fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt.

Es wurden zwei Fachfirmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Diese sahen sich hierzu fachlich als auch von ihrer Ausstattung in der Lage, diese Leistung der Gemeinde anbieten zu können. Die Angebote wurden alle geprüft und können gewertet werden.

Bei der AWO Heidenheim handelt es sich um eine Werkstatt für behinderte Menschen. Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt durch qualifizierte Menschen mit Behinderung unter Aufsicht einer Elektrofachkraft. Die gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Vorgaben sind damit erfüllt. Dieser Anbieter ist nach § 142 SGB IX anerkannt. Sofern eine Ausgleichsabgabe zu entrichten ist (derzeit bei der Gemeinde nicht der Fall) könnten 50 % des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages an der zu entrichtenden Ausgleichsabgabe in Abzug gebracht werden.

Mit der Firma MPS Elektrotechnik GmbH arbeitet die Gemeinde bereits zusammen und ist mit dieser sehr zufrieden. Bei der MPS Elektrotechnik GmbH handelt es sich um ein Unternehmen, welches über umfassende Kompetenzen und Leistungen in allen Bereichen

der Betriebssicherheitsverordnung, im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Unfallverhütungsvorschriften und im Brandschutz verfügt und mit diesem Wissen der Gemeindeverwaltung bereits zur Seite steht.

Bei den Beträgen handelt es sich um Nettokosten. Die zusätzlich anfallende MwSt variiert und ist gesondert ausgewiesen.

Leistung	AWO Heidenheim	MPS Elektrotechnik GmbH Heidenheim
Erstüberprüfung (Inkl. Inventarisierung)	4,70 Euro	4,90 Euro (inkl. 0,20 Euro für die Inventarisierung)
Kosten für Zusatzstunde für kl. Reparaturen	36,00 Euro	59,90 Euro
Fahrtkosten	0,48 Euro pro km	0,55 Euro pro km
Mehrwertsteuer	7 %	19 %
Prüfer	mind. Elektrotechnisch unterwiesene Person unter Aufsicht der Elektrofachkraft	Elektrofachkraft
Erstellung des Prüfprotokolls (digital) je Betriebsstätte	-	-

Das günstigste Angebot legte mit einer Vergabesumme von 7.543,50 Euro die AWO Heidenheim vor (ohne Fahrtkosten, ausgehend von 1.500 Geräten)

Finanzierung:

Die Mittel sind auf den jeweiligen Haushaltsstellen berücksichtigt und stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16:0 Stimmen, die AWO Heidenheim mit der Weiterführung der Überprüfung elektrischer ortsveränderlicher Betriebsmittel in allen aufgeführten Betriebsstätten zu einer Vergabesumme von 7.543,50 € zu beauftragen.



Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 12.10.2017

öffentlich

Normalzahl: 22

Anwesend: 17

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Herr Oliver Grüll

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 12 Verschiedenes

Baumfällung Itzelberger See

Am Itzelberger See werden in nächster Zeit Baumfällarbeiten durchgeführt. Dies ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen notwendig.



Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 12.10.2017

öffentlich

Normalzahl: 22

Anwesend: 17

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

Grund:

Frau Gabriele Schorcht

(privat)

Herr Bernd Eppli

(gesch.)

Herr Willi Oppold

(privat)

Herr Kay Seltrecht

(privat)

Herr Oliver Grüll

(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,
Frau Klier, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 13 Anfragen

Geschwindigkeitsmessanlage

Gemeinderätin Wagner dankt für die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlagen in Zang.